

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 157. | Bekanntmachung<br>Bekanntmachung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom<br>07.03.2017 über die interkommunale Zusammenarbeit in der örtlichen<br>Rechnungsprüfung zwischen der Stadt Elsdorf und der Kolpingstadt Kerpen zum<br>31.12.2019 | 2 |
|------|---|---|

Bekanntmachung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.03.2017 über die interkommunale Zusammenarbeit in der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen der Stadt Elsdorf und der Kolpingstadt Kerpen zum 31.12.2019

Die Stadt Elsdorf und die Kolpingstadt Kerpen haben am 07.03.2017 die o.g. Vereinbarung geschlossen.

Die Vereinbarung wurde am 20.03.2017 vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises genehmigt und im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises, Nr. 14, vom 21.03.2017, S. 18-22, öffentlich bekannt gemacht. Am 01.04.2017 ist sie in Kraft getreten.

Die Bürgermeister der beiden Städte haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 08.07.2019 (Kerpen) bzw. 15.07.2019 (Elsdorf) fristgerecht gem. § 6 Abs. 2 der Vereinbarung zum 31.12.2019 gekündigt.

Die Kündigung der Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Abs. 5 S. 2 i.V.m. Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Damit ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit in der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen der Stadt Elsdorf und der Kolpingstadt Kerpen ab dem 01.01.2020 aufgehoben.

Bergheim, 12.08.2019

Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde

In Vertretung

gez.

Michael Vogel  
Kreisdirektor